

BESCHLUSS

**aus der 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 07.12.2010**

TOP Betreff

**4.4 Gebührenbedarfsberechnung im Bereich der Straßenreinigung -Anteil
Winterdienst-;
hier: Festsetzung des Gebührensatzes für die Jahre 2011 bis 2013
Vorlage: 83/2010**

Beschluss:

1. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW wird erneut ein dreijähriger Kalkulationszeitraum (2011 bis 2013) festgelegt.
2. Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013 wird die Straßenreinigungsgebühr -Anteil Winterdienst- für diesen Zeitraum auf jährlich 1,03 €/m festgesetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen